

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Knapp SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Schäden durch zu hohe Schwarzwildbestände?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf wie viele Tiere schätzt die Landesregierung den Schwarzwildbestand in Pforzheim und im Enzkreis?
2. Als wie problematisch schätzt die Landesregierung diesen Bestand im Hinblick
 - a) auf die Landwirtschaft,
 - b) auf die privaten Grundstückseigentümer und
 - c) auf die Verkehrsteilnehmerein?
3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die jährlich in Pforzheim und im Enzkreis durch Schwarzwild verursachten Schäden
 - a) in der Landwirtschaft,
 - b) bei privaten Grundstückseigentümern und
 - c) bei Verkehrsteilnehmern?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung diese Situation zu verbessern?
5. Gibt es Probleme bei den Entschädigungszahlungen für die Landwirte?

18. 09. 2007

Knapp SPD

Eingegangen: 28. 09. 2007 / Ausgegeben: 22. 10. 2007

1

Begründung

Immer öfter kommen Wildschweine auf der Suche nach Nahrung in die Nähe von Wohngebieten und richten dabei große Schäden an. Auch in der Landwirtschaft, insbesondere beim Maisanbau, gibt es nach Aussage einiger Landwirte erhebliche Schäden.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. Oktober 2007 Nr. Z(55)–0141.5/133 F beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Auf wie viele Tiere schätzt die Landesregierung den Schwarzwildbestand in Pforzheim und im Enzkreis?

Zu 1.:

Schwarzwild ist, wie andere frei lebende Tierarten auch, außerhalb von Gehegehaltungen nicht zählbar. Bestandsschätzungen sind aufgrund der nomadisierenden Lebensweise dieser Wildart mit weiten Wanderungstrecken nicht seriös anzugeben.

Rückschlüsse auf Bestandszahlen lassen sich aus der Jagdstreckenstatistik heraus ebenfalls nur bedingt ziehen, da diese jährlichen Schwankungen (z. B. aufgrund von Witterungseinflüssen etc.) unterliegt. Die Jagdstrecke im Enzkreis und im Stadtkreis Pforzheim lag für das vergangene Jagdjahr 2006/07 bei ca. 1,2 Stück je 100 ha Jagdfläche (= 598 Stk. Schwarzwild) und damit über dem entsprechenden Durchschnittswert für das Land Baden-Württemberg (= 0,5 Stk./100 ha Jagdfläche).

2. Als wie problematisch schätzt die Landesregierung diesen Bestand im Hinblick

- a) auf die Landwirtschaft,*
 - b) auf die privaten Grundstückseigentümer und*
 - c) auf die Verkehrsteilnehmer*
- ein?*

Zu 2.:

- a) In der Landwirtschaft können Schwarzwildschäden sowohl an Grundstücken selbst (Umbrechen von Wiesen und Äckern), als auch an den landwirtschaftlichen Produkten entstehen. Milde Winter (wie z. B. der Winter 2006/07) mit durchgehend gutem Nahrungsangebot lassen die Schwarzwildpopulation tendenziell ansteigen. Der zunehmende Anbau von Mais und Raps in der Landwirtschaft führt zu einer Steigerung der Attraktivität landwirtschaftlicher Flächen, da das Schwarzwild sich hier mit energiereicher Nahrung versorgen kann, was wiederum zu einer gesteigerten Fertilität der weiblichen Stücke führt.
- b) Für Eigentümer von privaten Grundstücken über die Land- und Forstwirtschaft hinaus, können Belastungen durch die Suche des Schwarzwildes nach tierischer Nahrung (Wiesenschnakenlarven, Engerlinge etc.) auftreten.

- c) Die Wildunfallhäufigkeit kann bei zunehmender Populationsgröße des Schwarzwildes ansteigen. Allerdings ist die Beteiligung von Schwarzwild an der Gesamtzahl der Wildunfälle in Baden-Württemberg mit einer Größenordnung von nur 5 % recht gering.

Die über dem Durchschnitt des Landes liegende Jagdstrecke zeigt das Bemühen der Jägerschaft in den beiden genannten Kreisen, einem Anstieg der Schwarzwildpopulation aktiv entgegenwirken zu wollen. Eine überdurchschnittliche Schwarzwildproblematik in der Landwirtschaft oder bei privaten Grundstücksbesitzern sowie eine überdurchschnittliche Wildunfallhäufigkeit in den genannten Kreisen ist nicht bekannt.

3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die jährlich in Pforzheim und im Enzkreis durch Schwarzwild verursachten Schäden

- a) *in der Landwirtschaft,*
b) *bei privaten Grundstückseigentümern und*
c) *bei Verkehrsteilnehmern?*

Zu 3.:

a) und b):

Wildschäden sind grundsätzlich schadensersatzpflichtig gemäß den einschlägigen gesetzlichen Regelungen. In den meisten Fällen einigen sich Grundeigentümer und Jäger ohne förmliches Verfahren auf eine Entschädigungszahlung oder die Schäden werden vom Jäger selbst behoben. Andernfalls werden Wildschäden in einem Vorverfahren festgestellt, welches den Gemeinden obliegt. Eine Statistik über Wildschadenssummen existiert beim Land nicht.

c):

Wildunfallschäden werden im Rahmen der Kaskoversicherung von den Unfallversicherungsträgern ersetzt. Die privaten Versicherungsunternehmen veröffentlichen dazu jedoch keine genauen Zahlenstatistiken.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung diese Situation zu verbessern?

Zu 4.:

Die Jägerschaft ist aufgefordert, Schwarzwild im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weiterhin verstärkt zu bejagen, was – wie anhand der o. g. Jagdstatistiken belegt ist – in den genannten Kreisen auch erfolgt. Hierbei wird von den Jagdbehörden regelmäßig auf die Durchführung von revierübergreifenden Drückjagden hingewiesen, die das Wanderverhalten des Schwarzwildes besser berücksichtigen können.

Darüber hinaus sind Grundeigentümer und Jäger gemeinsam gefordert, eigenverantwortlich die Planung und Umsetzung von Wildschadensverhütungsmaßnahmen zu betreiben. Bewährt haben sich hierbei z. B. die Einhaltung von Mindestabständen zwischen Feldfruchtanbau und Waldrand sowie das Einlegen von streifenweisem Fruchtwechsel in größeren Maisschlägen.

5. Gibt es Probleme bei den Entschädigungszahlungen für die Landwirte?

Zu 5.:

Der Schadensausgleich erfolgt entweder direkt zwischen den Betroffenen, im Rahmen eines gerichtlichen Vorverfahrens in Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde oder über den Rechtsweg. Den Kreisjagdämtern der beiden benannten Kreise sind aktuell keine besonderen Probleme bei der Abwicklung von Entschädigungszahlungen bekannt.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum